



15. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Tönsmeier Entsorgung OWL GmbH & Co. KG

Standort:

Westerfeldstr.20, 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung:

Abfallsortieranlage

Datum der Überwachung:

24.September 2013

Dauer der Überwachung:

Vor-Ort-Dauer 7 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung der gesamten Anlage in den Bereichen Abfall, Abwasser sowie Immissionsschutz.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 11.Januar 2012

Rechtsgrundlagen: Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz und Wasserhaushaltsgesetz



15. Januar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Abwasser

- Die Anlagenteile der Oberflächenentwässerung sind in einem stark verschmutzten, teilweise auch defekten Zustand. Hierdurch ist eine einwandfreie Oberflächenentwässerung nicht mehr dauerhaft gewährleistet.

Abfall

- Die Lagerung des Grünschnitts entsprach nicht allen formalen Anforderungen.
- Es standen Mulden, die zum Teil mit nicht gefährlichen Abfällen gefüllt waren, auf dafür nicht vorgesehenen Flächen.

Alle Mängel sind behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Mündliche Anordnungen wurden getroffen. Die Erledigung der Mängel wird von den zuständigen Sachbearbeiterinnen kontrolliert.